

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 44 -

Nr. 8

Dingolfing, 08. März

2018

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4836 - 4839, Gem. Wallersdorf, durch die Zollner Speditions GmbH

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4836 - 4839, Gem. Wallersdorf, durch die Zollner Speditions GmbH

Die Zollner Speditions GmbH hat die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4836 - 4839, Gem. Wallersdorf, beantragt.

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Lagepläne und Schnitte, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Erläuterung, UVP-Bericht, Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Bilanzierung nach BayKompV), in der Zeit von Montag, den 19.03.2018 bis Mittwoch, den 18.04.2018 beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
- 2) für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt wurde,
- 3) Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen gegen das Unternehmen und zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) die bis 18.05.2018 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 05.03.2018
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat